

Requisiten-Personal.

Requisiteur: R. Lenz; Requisitengehülfe: C. Schäfer.

Beleuchtungs-Personal.

Beleuchtungs-Inspector: C. Schick, Aufseher: J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: H. Karb. Garderobeschneider: C. Karb, A. Weber, J. Lutz, H. Moos. Ankleidegehülfe: Ph. Bach. Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau C. Karb. Ankleiderinnen: Frä. D. Knieste, Frä. C. Lenz, Frau Kempf, Frau Kbmus und Frau C. Kälpp.

XVII. Tarif für das Droschkenfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

Mit Zustimmung des Gemeinderaths ist an Stelle des am 9. November 1878 bekannt gemachten der nachstehende Droschentarif am 1. Januar 1890 in Kraft getreten.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht. Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Müssen Kutscher am Hause länger als 5 Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von 5 Minuten 20 Pfg. zu beanspruchen.

A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, ausschließlich der letzteren,
- b. Kapellenstraße bis einschließlich der Häuser No. 44 bzw. 53 und Emilienstraße.
- c. Idsteinerweg bis zum Hause Nr. 4,
- d. Sonnenbergerstraße bis zum Hause Nr. 47,
- e. Parkstraße bis zur Weber'schen Gärtnerei,
- f. Bierstadterstraße bis zu Bücher's Felsenkeller.
- g. Frankfurterstraße bis zur Nassauer Bierhalle,
- h. Mainzerstraße bis zum Archiv,
- i. Schlachthausstraße bis zum Hause Nr. 1,
- k. Diebricherstraße bis zur Alexandrastraße,
- l. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Exercierplatzes,

- m. Dozheimerstraße bis zum Hause Nr. 56,
 n. Lahnstraße bis zum Hause Nr. 3,
 o. Aarstraße bis zum Hause Nr. 15,
 p. Walkmühlstraße bis zur Bachmayerstraße,
 q. Platterstraße bis zum Hause Nr. 52.

	Ein- spanner.		Zwei- spanner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
bei 1 bis 2 Personen	—	60	—	90
bei 3 bis 4 Personen	—	80	1	10
über diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgedachten Straßen einschließlich der Nerobergstraße.				
bei 1 bis 2 Personen	—	80	1	20
bei 3 bis 4 Personen	1	—	1	40

**Bei Fahrten aus den Eisenbahn-
höfen 20 Pfg. mehr (siehe Nr. IV.)**

Bei diesen Fahrten ist für das gewöhn- liche kleine Reisegepäck, bestehend in Kutschachtel, Reisejack, Handkoffer und dergleichen im Gesamtgewicht von nicht mehr als 10 Kgr. nichts zu ent- richten. Für jedes größere Stück Ge- päck oder für schwerer wiegendes kleines Reisegepäck wird bezahlt				
	—	20	—	20
Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Tageszeit muß während der ersten 5 Minuten unentgeltlich geschehen, für jede weiteren, wenn auch nur an- gefangenen 5 Minuten werden vergütet				
	—	20	—	20

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

1. Beau Site, Hinfahrt	1	—	1	40
2. Dietenmühle, Hinfahrt	—	80	1	20
3. Adolfshöhe, Hinfahrt	1	20	1	60
4. Hof Geisberg, Hinfahrt	2	—	2	50
5. Schlachthaus, Hinfahrt	—	80	1	20
6. Neuer Friedhof, Hinfahrt	2	—	2	50
7. Schießhallen, Hinfahrt	2	—	2	50
8. Walkmühle, Hinfahrt	1	50	2	—
9. Griechische Kapelle, Hinfahrt	1	70	2	—
10. Stiefelmühle, Hinfahrt	2	—	2	50
11. Neroberg, Hinfahrt	2	40	3	—
12. Leichtweißhöhle, Hinfahrt	2	40	3	—
13. Rettungshaus, Hinfahrt	2	40	3	—
14. Sonnenberg, Hinfahrt	1	70	2	—
14a. Für Fahrten zwischen Wiesbaden und den zur Gemarkung Sonnenberg ge- hörigen, an der Sonnenbergerstraße				

	Einsp.		Zweisp.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
belegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren	1	40	1	70
15. Bierstadter Warte, Hinfahrt	2	40	3	—
16. Bierstadt, Hinfahrt	2	40	3	—
17. Fasanerie, Hinfahrt	2	40	3	—
18. Clarenthal, Hinfahrt	2	40	3	—
19. Dogheim, Hinfahrt	2	40	3	40
20. Rambach, Hinfahrt	2	40	3	40
21. Erbenheim, Hinfahrt	2	40	3	40
22. Viebrich, Hinfahrt	2	80	3	80
23. Künstliche Fischzucht-Anstalt, Hinfahrt	3	—	4	50
24. Schierstein, Hinfahrt	3	50	4	50

Bei den Fahrten Nr. 6 bis einschließlich 24 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet

	—	30	—	50
25. Chauffeehaus	6	—	9	—
26. Niedermalluf	7	—	9	—
27. Platte	6	90	9	—
28. Nürnberger Hof	6	90	9	—
29. Eltville	7	70	10	20
30. Kellerstopf	12	—	15	—

Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stünd. Aufenthalt und die Rückfahrt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet

31. Castell	8	—	10	—
32. Mainz in die Anlagen ausschließlich Brückengeld	10	—	13	—
33. Niedrich	11	—	13	70
34. Rauenthal	12	—	13	70
35. Erbach	10	—	12	—
36. Schlangenbad über Schierstein	12	—	14	—
37. Schlangenbad über Viebrich	12	50	14	80
38. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12	80	15	50
39. Schlangenbad über Rauenthal und Viebrich	13	30	16	30
40. Schlangenbad über Rauenthal einschließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Schierstein	13	—	16	—
41. Schlangenbad über Rauenthal einschließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Viebrich	13	50	16	80

In den Fahrten Nr. 31 bis einschließlich 41 ist die Rückfahrt einbegriffen, Zeitdauer für einen halben Tag. Die beiden

	Ein- spänner. M. Pf.		Zwei- spänner. M. Pf.	
Tageshälften scheiden sich Mittags 1 Uhr. Beträgt die Zeitdauer einen ganzen Tag, so ist mehr zu zahlen	2	—	3	—
42. Castel, Hinfahrt	4	—	6	—
43. Mainz, Hinfahrt bis in die Anlagen ausschließlich Brückengeld	6	80	9	—
44. Schlangenbad, Hinfahrt	9	—	12	—
45. Langenschwalbach, Hinfahrt	10	20	13	70
46. Langenschwalbach, Hin- u. Rückfahrt für den ganzen Tag	15	—	18	50
47. Langenschwalbach und zurück über Schlangenbad für den ganzen Tag	16	—	20	—
48. Langenschwalbach über Schlangenbad, Rauenthal und Schierstein zurück für den ganzen Tag	18	—	22	—
49. Eppstein, durch das Lorsbacher Thal zurück, für den ganzen Tag	18	—	24	—
50. Eppstein, Königstein und zurück für den ganzen Tag	25	—	32	—
51. Eppstein, Königstein, Falkenstein, über Homburg v. d. Höhe zurück, Zeit- dauer 2 Tage	40	—	50	—
52. Hochheim, über Castel und zurück, für den ganzen Tag	15	—	18	—
53. Klüdesheim und zurück, f. d. ganzen Tag	20	—	25	—
54. Weilbach u. zurück f. d. ganzen Tag	18	—	24	—

C. Rund-Toursfahrten.

55. Griechische Kapelle über den Neroberg, durch das Nerothal zurück	4	20	5	10
56. Griechische Kapelle über den Neroberg und die Leichtweißhöhle zurück	4	50	6	—
57. Neroberg über die Leichtweißhöhle und zurück	4	—	5	10
58. Leichtweißhöhle über den Neroberg zurück	4	50	6	—
59. Leichtweißhöhle über die Trauereiche zurück	4	50	6	—
60. Griechische Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweißhöhle zurück	4	50	6	—
61. Leichtweißhöhle über die Platterstraße, Adamsthäl u. Fasanerie zurück	6	—	7	—
62. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5	—	6	—
63. Nerothal durch den Wolfenbruch über die Walfmühle und zurück	3	—	4	20

	Einsp.		Zweisp.	
	Nr.	Pf.	Nr.	Pf.
64. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5	—	9	—
65. Bierstadt, Igstadt über Nordenstadt und Erbenheim zurück	8	—	10	—
66. Erbenheim, über den Heßler und zurück durch's Mühlthal	5	—	6	—
67. Erbenheim über Castel und Diebrich zurück	6	90	9	—
68. Diebrich über Schierstein zurück	5	—	6	—
69. Fasanerie über Adamsthal zurück	5	—	6	—
70. Holzhackerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5	—	6	20
71. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4	50	6	—
Bei den Fahrten von Nr. 55 bis einschließlich 71 ist $1\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet				
72. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	6	90	10	20
73. Rothekreuz üb. d. Rumpelstetter zurück	9	—	12	—
74. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein	9	—	10	70
75. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein, Schierstein u. Diebrich	9	50	11	50
76. Platte und zurück über den Neroberg	7	70	10	20
77. Platte u. zurück üb. d. Leichtweißhöhle	7	70	10	20
78. Platte und zurück über Sonnenberg	7	70	10	20
79. Platte und zurück über die griechische Kapelle	7	70	10	20
80. Platte und zurück über das Holzhackerhäuschen	9	—	12	—
81. Platte und zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt und das Holzhackerhäuschen	10	50	14	—
82. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, von da zur Platte und zurück	9	40	12	—
83. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle, Platte, zurück über die künstliche Fischzuchtanstalt	12	—	15	—
84. Platte, Neuhoß und zurück über Behen und Hahn	13	—	16	—
85. Sonnenberg, Rambach, Naurod und zurück über Auringen u. Kloppenheim	9	—	12	—

Bei den Fahrten Nr. 72 bis einschließl. 85 ist $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet — 30 — 50

Einsp.	Zweisp.
M. Pf.	M. Pf.

Einspanner sind nicht verpflichtet, die Fahrten unter Nr. 27, sowie von Nr. 36 bis einschließlich 41, von Nr. 44 bis einschließlich 54 und von Nr. 72 bis einschließlich 85 anzunehmen.

Fahrten, welche, die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit in Anspruch nehmen als 2 Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. Oktober bis einschl. 31. März nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis einschl. 30. September nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen; auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends in Anspruch nehmen muß. Dauert eine Fahrt länger als bis 11 Uhr Abends, so wird für jede vollendete halbe Stunde mehr bezahlt. — 50 — 75

Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht speziell verzeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

II. Zeitfahrten.

- | | | | | |
|---|---|----|---|---|
| a) Für eine Fahrt innerhalb der unter Nr. IA für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde . . . | 2 | — | 3 | — |
| b) Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten IA angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde | 2 | 80 | 4 | — |

Die Tare ist von Viertel- zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf Wartepätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachfstunden werden betrachtet:

- in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,
- in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Frühzügen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt geschehen, für jede weitere angefangene bezw. vollendete $\frac{1}{4}$ Stunde werden 50 Pfg. für Einspanner und 75 Pfg. für Zweispänner vergütet.

IV. Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist der doppelte, ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkenkutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pfg. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogen. Damen-Phaëtons

(Pony-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Tage mehr zu fordern.

VII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Gutschachtel und Reisefack frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pfg. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

VIII. Den Droschkenkutschern ist es untersagt

Trinkgelber zu verlangen.

XVIII. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Lannus- u. der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.

- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Gutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück . . . 10 Pfg.
Zusammen jedoch höchstens . . . 25 Pfg.
- 2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15 bis 50 Pfund . . . 25 Pfg.
- 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100 . . . 35 Pfg.
- 4) Für desgl. von 100—200 Pfund . . . 50 Pfg.
- 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.